



Anhang 1 (Seite 1/2)

«Kurier»-Redaktionsstatut

vom 2. April 1990, Revision: 1. April 2011, 28. April 2020 und 20. Oktober 2025

1. Informationsträger und Meinungsforum

Als Gemeindegurrier der Politischen Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen wird der «Kurier» im Auftrag der Gemeinden in alle Haushaltungen und Unternehmen durch die Leimbacher AG Druckerei und Verlag, Dietlikon, (der «Verlag») verteilt. Der Gemeindegurrier besteht aus einem redaktionellen und einem amtlichen Teil sowie aus Einsendungen von Vereinen, Parteien, Handel und Industrie.

2. Redaktioneller Teil

Das Schwergewicht des redaktionellen Teils liegt in der informativen Berichterstattung. Als Leitlinie für ihre Arbeit erstellt die Redaktion einen groben Jahresplan, den sie laufend in den einzelnen Ausgaben umsetzt. Die Redaktion gewährleistet einen inhaltlich ausgewogenen, politisch und konfessionell neutralen Textteil, was die persönliche Meinungsäusserung keineswegs ausschliesst. Die Textinhalte umfassen:

- 2.1 Das öffentliche Leben in den beiden Gemeinden (Behörden-tätigkeit, Gemeindeversammlungen, Vorlagen, Projekte usw., Wahlen und Abstimmungen, einschliesslich gemeinsame Mitteilungen und Anliegen aus den beiden Gemeinden).
- 2.2 Kulturelle, kirchliche und schulische Aktivitäten der Vereine und Organisationen; Arbeit der politischen Parteien und Gruppen im Lokalbereich; das gewerblich-wirtschaftliche Leben im weiteren Sinne nach Bedarf.
- 2.3 Probleme und Aufgaben von allgemeinem Interesse (wie z.B. in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Natur, Region, äussere Einflüsse).

3. Amtliche Mitteilungen

Amtliche Publikationen, behördliche Mitteilungen und Anordnungen werden am Dienstagvormittag, bis spätestens 10.00 Uhr, von den Gemeinden angeliefert. Die Seitengestaltung erfolgt nach den erstellten Designvorgaben nach layouttechnischen Kriterien durch den im Impressum festgelegten Layouter. Soweit nötig und möglich unterstützt die Redaktion die Behörden fachlich in ihrer publizistischen Arbeit.

4. Einsendungen

- 4.1 Als «Einsendungen» gelten Textbeiträge von Leserinnen und Lesern, Vereinen, Parteien, Handel und Gewerbe (der Einsender) aus den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen.
Die Textlänge darf 2400 Anschläge inkl. Leerzeichen nicht überschreiten. Pro Einsendung wird nach Möglichkeit entweder das Signet oder ein Bild ohne Schrift publiziert. Wiederholungen mit gleichem Sachverhalt ohne neue Fakten werden nicht publiziert.
- 4.2 Die Redaktion redigiert die Texte, behält sich Kürzungen sowie das Setzen von Titeln und Zwischentiteln ohne vorherige Rücksprache mit dem Einsender vor, welcher durch die Einsendung bestätigt, vom Redaktionsstatut Kenntnis zu haben und damit einverstanden zu sein.
- 4.3 Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Publikation.
- 4.4 Der Einsender versichert dem Verlag zu, dass mit dem eingesandten Inhalt weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzt werden und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich schadlos.
- 4.5 Anonyme, ehrverletzende, sittenwidrige oder sonstwie anstössige Zuschriften werden im alleinigen Ermessen der Redaktion nicht publiziert. Im Zweifelsfall entscheidet die Redaktion im Einvernehmen mit dem Verlag und nach allfälliger Rücksprache mit dem zuständigen Gemeindeschreiber/in über eine Veröffentlichung.
Die Redaktion entscheidet im alleinigen Ermessen nach folgenden Kriterien ob eine Einsendung publiziert wird:
 - es werden nur Neuigkeiten von öffentlichem Interesse publiziert.
 - keine repetitiven Einsendungen mit Werbecharakter.
 - für Inseratekunden können Einsendungen nach individuellen Kriterien nach Absprache mit dem Verlag publiziert werden.
- 4.6 Für deren Publikation müssen Zuschriften der Parteien die offizielle Parteibezeichnung tragen; zusätzlich muss der Absender mit vollem Namen und vollständiger Adresse als solcher identifizierbar sein.
Es gilt das Merkblatt Tipps für Einsendungen welches Sie auf unserer Webseite: www.leimbacherdruck.ch runterladen können, oder sie holen eine gedruckte Version beim Verlag ab.
- 4.7 Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen werden keine Stellungnahmen publiziert, ohne dass andere Parteien nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt werden kann, im Kurrier dazu Stellung zu nehmen.
- 4.8 Einsendeschluss ist Montag, 13.00 Uhr.



Anhang 1 (Seite 2/2)

«Kurier»-Redaktionsstatut

vom 2. April 1990, Revision: 1. April 2011, 28. April 2020 und 20. Oktober 2025

5. Rubriken

Neben dem amtlichen Teil umfasst der «Kurier» folgende Rubriken:

- 5.1 Schwerpunktbeiträge auf der Titelseite (Leitartikel)
- 5.2 eigene oder von Dritten verfasste Beiträge gemäss Aktualität (Dorfspiegel/Porträts)
- 5.3 Zuschriften aus dem Leserkreis (Leserforum, Bild der Woche)
- 5.4 Berichte über sportliche Anlässe (Sport+Freizeit)
- 5.5 Beiträge aus Handel, Industrie und Gewerbe (HIG)
- 5.6 Berichte und Mitteilungen aus etablierten politischen Parteien und Gruppen, Organisationen und Vereinen (POV)
- 5.7 Kirchliche Anlässe und Gottesdienste (Kirchen)
- 5.8 Veranstaltungen, Notfallnummern, Gratulationen (Agenda)

6. Redaktion

Die vom Verlag bestellte Redaktion besteht gemäss Impressum aus einem Redaktionsleiter und einer verantwortlichen Person für das Redaktionssekretariat. Es werden mehrere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigezogen. Sie arbeiten nebenberuflich im Auftragsverhältnis zum Verlag.

Alle redaktionellen Mitarbeitenden sind dem Verlag verantwortlich. Ihre Entschädigung ist Sache des Verlags. Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Redaktionsstatuts, das integrierender Bestandteil des Vertrags zwischen den beiden Politischen Gemeinden und dem Verlag ist.

Das Statut wird auf der Homepage www.leimbacherdruck.ch publiziert und auf Wunsch in schriftlicher Form abgegeben. Es kann im Einvernehmen mit den Gemeinden revidiert werden.